

15.03.2013

Niederschrift

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

am 12.02.2013 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal II/III | Friedrich-Ebert-Straße
17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Barrenbrügge

Kreistagmitglieder SPD

Herr Carsten Jaksch-Nink

Herr Wolfgang Kerak

Herr Dieter Mendrina

Herr Gerd Oldenburg

Herr Hans-Jörg Piasecki

Herr Walter Teumert

Herr Peter Vaerst

Herr Rüdiger Weiß

Frau Manuela Werbinsky

Kreistagmitglieder CDU

Herr Dipl. Ing. Wilfried Feldmann

Herr Paul-Heinz Kranemann

Herr Gerhard Meyer

Herr Carl Schulz-Gahmen

Herr Hubert Zumbusch

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Andrea Hosang

Frau Anke Schneider

anwesend ab 16.35 Uhr

Kreistagmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann

Herr Andreas Wette

Kreistagmitglieder DIE LINKE.

Herr Werner Sell

Kreistagmitglieder FWG

Herr Helmut Stalz

Gäste

Herr Dr. Walter Bakenecker, stellvertretender Geschäftsführer, Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster

Herr Willibrord Berntsen, Referatsleiter Finanzen, Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster

Verwaltung

Herr Heinz Appel

Frau Birgit Scholz

Herr Rainer Stratmann

Herr Barrenbrügge begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass dies die letzte Ausschusssitzung für Herrn Kreisdirektor Rainer Stratmann sei. Er dankt ihm für die vertrauensvolle und faire Zusammenarbeit. Herr Stratmann bedankt sich bei allen für die jahrelange hervorragende Zusammenarbeit.

Herr Barrenbrügge stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----------------------|--|
| Punkt 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | Pensionsrückstellungen und Versorgungsfonds;
Vortrag von Herrn Dr. Walter Bakenecker von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster |
| Punkt 3 015/13 | Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses;
Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2012/2013 |
| Punkt 4 | Auswirkungen des "NKF-Fortentwicklungsgesetzes";
Mündlicher Bericht |
| Punkt 5 022/13 | 12. Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna |
| Punkt 6 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Auf Nachfrage von Herrn Barrenbrügge teilt Herr Dr. Bakenecker mit, dass das Zinsniveau Probleme bereite. Aufgrund einer Einschätzung der Marktentwicklung sei man auf der Rentenseite zurzeit dabei, das Engagement in Bundesanleihen abzusichern. Aber man könnte die tatsächliche Entwicklung eben nicht vorhersehen.

Zur Nachfrage von Herrn Vaerst führt Herr Dr. Bakenecker aus, dass sich durchaus weitere Kreise, Städte und Gemeinden nach erfolgtem Beschluss des kvw-Verwaltungsrates dieser anschließen könnten. Im Wesentlichen hätten die ganz großen Städte keine Mitgliedschaft beim kvw inne und hier spiele eben die Größenordnung eine wichtige Rolle.

Auf Nachfragen von Herrn Klostermann erörtert Herr Dr. Bakenecker, dass Unisex-Tarife innerhalb der Zusatzversorgung angesiedelt würden. Hier gehe es darum, einen möglichst realistischen Finanzausblick für die Kommunen zu schaffen und hier würde auch nach Geschlechtern getrennt. Die statistische Anlageplanung erfolge innerhalb des Hauses und die operative bzw. taktische Anlageplanung sowie die Sicherungskonstrukte würden von einer Kapitalanlagegesellschaft, der Firma Meriten - hervorgegangen aus der WestLB - bearbeitet. Dadurch entstünden hohe Kosten, aber die kvw sei auch dazu verpflichtet, sich einer Kapitalanlagegesellschaft zu bedienen.

Herr Stratmann schlägt vor, zukünftig mit der kvw Gespräche zu führen, um eine solide Entwicklung für die nächsten 10 bis 30 Jahre anstoßen zu können.

Herr Barrenbrügge teilt mit, dass über entsprechende Vorschläge zukünftig beraten und es sicherlich zu einer guten Lösung kommen werde.

**Punkt 3 015/13 Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses;
Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2012/2013**

Erörterung

Herr Appel erläutert die Drucksache und teilt mit, dass hier dargestellt werde, was sowieso bereits seit 2009 praktiziert werde. Der zweite Teil der Drucksache beschreibe in einer Liste die investiven Auszahlungen, die von 2012 nach 2013 übertragen werden sollen. Hierbei handele es sich um 8,3 Millionen Euro, eine durchaus stattliche Summe. Sie sei überwiegend dadurch entstanden, weil mehrere große einzelne Maßnahmen, im Wesentlichen Straßenbaumaßnahmen, übertragen werden mussten. Hier werde jedes Jahr geschaut, ob eine Übertragung oder eine Neuveranschlagung im Haushalt in Betracht komme.

Frau Hosang meldet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beratungsbedarf an.

Auf Nachfragen von Frau Hosang antwortet Herr Appel, dass es sich um eine jahresbezogene Entscheidung handele, somit nur die Übertragung von 2012 auf 2013 betreffe, die den Jahresabschluss 2012 entlaste und den Jahresabschluss 2013 belaste. Hier gehe es nicht um den Ergebnisplan sondern um den Finanzplan und demnach um investive Auszahlungen. Er sichert zu, weitere Informationen zur ursprünglichen Herkunft der Haushaltsansätze für die investiven Baumaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, eine Entscheidung erst in der Sitzung des Kreistages am 26.02.2013 zu treffen.

Punkt 4

Auswirkungen des "NKF-Fortentwicklungsgesetzes"; Mündlicher Bericht

Erörterung

Herr Appel teilt mit, dass es das erste NKF-Weiterentwicklungsgesetz gebe und dort seien bestimmte Regelungen neu aufgenommen worden. Er habe vier Punkte zur Erläuterung herausgenommen und berichtet dazu anhand einer Folienpräsentation, welche dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist.

Die Ausgleichsrücklage sei bisher eine statische Position des Eigenkapitals. Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 hätte eine Ausgleichsrücklage gebildet werden müssen. Zu diesem Zeitpunkt hätte aber nur ein Eigenkapital von etwas mehr als 200.000 Euro nachgewiesen werden können. Ein Drittel des Eigenkapitals könne die Ausgleichsrücklage darstellen, so dass es zurzeit eine Ausgleichsrücklage von rund 77.000 Euro gebe. Durch die zukünftige Dynamisierung der Ausgleichsrücklage könne man jetzt Jahresüberschüsse aus den Vorjahren zuführen (siehe Folie 5).

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 stünde die Entscheidung an, ob ein zu erwartendes positives Jahresergebnis der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage zugeführt werde. Wenn die Ausgleichsrücklage von rund 77.000 Euro aufgestockt würde, dann bestünde die Möglichkeit ein zum Beispiel negatives Jahresergebnis in der Zukunft damit abzufangen. Wenn der Betrag stattdessen der Allgemeinen Rücklage entnommen werden müsste, dann könnten bei Überschreiten bestimmter Grenzen Rechtsfolgen eintreten (zum Beispiel die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes).

Herr Stratmann teilt mit, dass die Dynamisierung der Ausgleichsrücklage aus den gewonnenen Erkenntnissen der letzten Jahre entstanden sei. Bisher sei es nicht möglich gewesen, die Ausgleichsrücklage in irgendeiner Form aufzufüllen, wenn sie aufgebraucht gewesen sei, dann habe man daran nichts mehr ändern können. Dies sei fast in allen Kommunen so gewesen, so dass das Land Interesse daran gehabt hätte, die Kommunen über die Auffüllung von Ausgleichsrücklagen flexibler handeln lassen zu können. Er unterstütze die Worte von Herrn Appel und spreche sich dafür aus, die Ausgleichsrücklage aufzufüllen, weil dann eine flexiblere Handlungsweise möglich sei.

Herr Barrenbrügge führt aus, dass ihn diese neue Möglichkeit an die Regelungen bei den Bilanzen der Aktiengesellschaften erinnere. Dort habe man die Aufteilung zwischen Stammkapital und Gewinnvortrag. Der Gewinnvortrag sei bei der Kommune analog zur Ausgleichsrücklage und er sei bei Aktiengesellschaften flexibel und der Verlust des letzten Jahres könne damit verrechnet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Klostermann teilt Herr Stratmann mit, dass man bei einer Überschreitung bestimmter Prozentzahlen der Allgemeinen Rücklage automatisch in die Haushaltssicherung geraten würde. Angenommen beim Jahresabschluss 2012 käme es zu einem Überschuss, dann könne darüber entschieden werden, ob der Überschuss der Ausgleichsrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeordnet werde.

Punkt 5 022/13 12. Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna

Erörterung

Herr Barrenbrügge und Herr Stratmann teilen mit, dass es sich hier um einen Schreibfehler handle.

Herr Stratmann ergänzt, dass es sich hier um eine Satzung handle und somit führe der Fehler dazu, dass ein erneuter Beschluss durch den Kreistag erforderlich werde.

Beschluss

Die 12. Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna wird mit den in der Spalte „Gebühren neu“ ausgewiesenen Beträgen beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 6

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Berichte der Geschäftsführer der Gesellschaften des Kreises Unna

Herr Appel fragt nach, welche Form der Organisation sich die Ausschussmitglieder für die Berichte der Geschäftsführer im Jahr 2013 wünschen.

Herr Barrenbrügge führt aus, dass ursprünglich eine Klausurtagung gewünscht gewesen sei, dem stand allerdings ein Beschluss des Ältestenrates entgegen, dass keine Sitzung vor 16.00 Uhr beginnen sollte. Daraufhin habe sich der Ausschuss dazu entschieden, die Berichte in zwei Sitzungen mit jeweils zwei Berichten aufzuteilen.

Herr Zumbusch teilt mit, dass die Vorgehensweise aus dem Jahr 2012 in Ordnung gewesen sei und er vorschläge, dass genauso für das Jahr 2013 geplant werden sollte. Interessierte Ausschussmitglieder könnten sich somit frühzeitig darauf einstellen.

Herr Klostermann habe ebenfalls die Meinung, dass die Regelung aus dem letzten Jahr gut gewesen sei, auch vor dem Hintergrund, dass es schwierig sei, vier Berichten nacheinander aufmerksam folgen zu können. Die Ausschussmitglieder, die sich bereits mit der Materie auskennen würden, sollten eventuell darüber nachdenken, ob sie ihren Stellvertretern die Gelegenheit zur Teilnahme geben.

Herr Kranemann bittet darum, dass die Geschäftsführer bei ihren diesjährigen Berichten nur eine kurze Übersicht zur Gesellschaft abgeben und dann die seit dem letzten Bericht angefallenen Neuigkeiten vortragen sollten. Diese Aussage wird durch Herrn Barrenbrügge unterstützt.

Frau Schneider bittet um eine zeitliche Begrenzung der jeweiligen Vorträge. Herr Barrenbrügge nimmt diese Bitte entsprechend zur Kenntnis.

Nach einer kurzen Diskussion innerhalb des Ausschusses fasst Herr Barrenbrügge alles zusammen und führt aus, dass es zwei Sitzungen mit jeweils einer Stunde Vortragszeit für jede Gesellschaft geben werde. Es könnte aber auch zu Ausnahmeregelungen kommen.

2. Termin beim Landgericht Dortmund zum Schulden-Portfolio-Management

Herr Appel teilt mit, dass für den 17. Mai ein Termin beim Landgericht Dortmund angesetzt sei; dabei handle es sich für den Kreis Unna um den ersten Gerichtstermin. Er führt aus, dass zurzeit an einer Stellungnahme zur Klageerwiderung und zur Widerklage gearbeitet werde.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss teilen Herr Appel und Herr Stratmann mit, dass mit der Bearbeitung eine Kanzlei aus München beauftragt worden sei. Die Widerklage richte sich darauf, dass der Kreis Unna die Zahlungen vor ungefähr einem halben Jahr eingestellt hätte.

Anlagen

1. Folienpräsentation "Pensionsrückstellungen – Lasten heute und morgen" – Bericht der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Herr Dr. Bakenecker und Herr Berntzen
2. Folienpräsentation „Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG)

gez. Wolfgang Barrenbrügge
Vorsitzender

gez. Birgit Scholz
Schriftführerin